



Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Evaluationskonzept der Stadt Jena

1. *Umsetzungsstand des Landesprogramms in Jena*

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2014 festgeschrieben, Familien stärker zu unterstützen. Deswegen wurde das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) ins Leben gerufen, um Angebote für Familien zu stärken und neue Impulse zu setzen. Mit dem Landesprogramm hat Thüringen die Familienpolitik neu ausgerichtet: Seit Anfang 2019 wird die Art und Höhe der geförderten Projekte nicht mehr durch das Land Thüringen bestimmt, sondern jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt entscheidet selbst über die Vergabe der Mittel. Die Angebote sollen somit lokal geplant und umgesetzt werden (vgl. <https://www.lsz-thueringen.de/>).

Zuwendungsvoraussetzung für die Kommunen ist eine Gesamtplanung der bedarfsgerechten familienunterstützenden Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen. Dies schließt eine Bestandserhebung und Bedarfsermittlung für alle Handlungsfelder im Landesprogramm ein, welche durch die Befragung „Leben in Jena“ im Jahr 2018 realisiert wurde. Der daraufhin entwickelte „Fachspezifische integrierte Plan“ der Stadt Jena wurde am 28.10.2018 vom Sozialausschuss verabschiedet (18/2048-BV: Fachspezifischer integrierter Plan im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen/ Familie eins99“) und bildet für fünf Jahre die Planungsgrundlage im Landesprogramm. Fachlich begleitet wird der Gesamtprozess vom Planungsbeirat LSZ, der sich aus Vertreter/-innen aller Fraktionen im Jenaer Stadtrat, einem/ einer Vertreter/-in des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, einem/ einer Vertreter/-in des Jenaer Bündnisses für Familie sowie den Fachdienstleiter/-innen der Fachdienste Soziales, Jugend und Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe sowie der Gleichstellungsbeauftragten zusammensetzt. Der Beirat arbeitet unter der Leitung des Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales.

Mit dem Förderjahr 2020 wurde das Antragsverfahren umgestellt, sodass sich jeder Träger mit seinen eigenen Projekten für Maßnahmen nach den Bedarfen in den Handlungsfeldern des LSZ bewerben kann. Die Bekanntgabe erfolgt über das Amtsblatt sowie die Website der Stadt Jena. Im Förderjahr 2021 werden aktuell neun Mikroprojekte und zehn Makroprojekte sowie weitere Projekte aus dem bisherigen Bestandsschutz gefördert.

Im vorliegenden Evaluationskonzept soll die Grundlage für die Bewertungen der Umsetzung des LSZ aus der Perspektive der verwaltungsinternen Prozesse (Selbstevaluation) und der Umsetzung der Maßnahmen (Projektelevaluation) gelegt werden.

2. Ziele des Evaluationskonzeptes

Das vorliegende Evaluationskonzept bildet die Grundlage für eine Prüfung und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen im LSZ (Projektevaluation). Der zweite Schwerpunkt liegt in der Anpassung des Antragsverfahrens mit dem „Fachspezifischen integrierten Plan“ als Ausgangspunkt der Bedarfsanalyse (Selbstevaluation).



Dieses Konzept ist noch keine abschließende Evaluation des Gesamtprozesses. Da das LSZ als „lernendes Programm“ konzipiert ist, können mit jeder Förderphase weitere Aspekte angepasst und optimiert werden. Das Konzept liefert hierfür den methodischen Rahmen.

3. Aufbau und Struktur des zukünftigen Evaluationserfahrens

Der Umfang des Evaluationsverfahrens steht in Verbindung mit der Art der durchgeführten Projekte. In Jena werden die Projekte im Landesprogramm in zwei Kategorien eingeteilt.

Auf der einen Seite stehen die **Mikroprojekte**. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit einer beantragten Fördersumme von maximal 2.000 Euro. Sie können ohne Eigenanteil bewilligt werden. Es handelt sich hierbei in der Regel um kurzfristige Projekte. Sie können aber auch als Anschubfinanzierung für den Aufbau von regelhaften Strukturen genutzt werden.

Die zweite Kategorie umfasst die **Makroprojekte**. Dies sind Projekte, deren beantragte Fördersumme über 2.000 Euro liegt.

Für Mikro- und Makroprojekte gilt: Maßnahmen, die im Sinne der Richtlinie LSZ als förderfähig gelten, aber nicht im „Fachspezifischen integrierten Plan“ der Stadt Jena aufgenommen sind, können bei hoher Relevanz für die Familienförderung und/ oder für die familienbezogene Unterstützungsstruktur auf Beschluss des Sozialausschusses in der Projektförderung berücksichtigt werden. Damit ist eine flexible Förderung möglich (s. LSZ – Richtlinie der Stadt Jena, I (2)). Für diese Vorgehensweise hat das TMASGFF mit dem Beschluss zur Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) vom 19.12.2018 eine Grundlage in Form einer Übersicht förderfähiger Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern des LSZ als Orientierung herausgegeben. In dieser Anlage heißt es: „Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen, die nicht dargestellt werden, jedoch dem

Zweck der Richtlinie und den benannten Zielen der jeweiligen Handlungsfelder entsprechen, können nach Abstimmung mit dem für Familienpolitik zuständigen Ministerium gefördert werden.“

In der Stadt Jena gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten. Folgende zusätzliche Bedarfe wurden im „Fachspezifischen integrierten Plan“ ermittelt:

Handlungsfeld 1 – Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

- Die Erstellung eines Familienkompasses wird durch die Stadtverwaltung Jena umgesetzt.

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Personen/ Senior/-innen
- Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

- Projekte zum Thema Medienkompetenz/ Medienbildung

Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung und Information

- Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

- Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen in den Ferien, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Konzeptentwicklung für Wohnen mit Hilfe/ gemeinschaftsorientierte und generationenübergreifende Wohnformen

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

- Schulprojekte zum gegenseitigen Verständnis der Generationen
- Willkommensprojekte für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente
- Intergenerationale Mentoren-/ Patenschaftsprojekte

Die festgelegten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und können bei Bedarf angepasst werden. Dies stellt einen wichtigen Bestandteil der Selbstevaluation dar. Ein weiterer Bestandteil der Selbstevaluation liegt in der Optimierung des Antragsverfahrens, welches für Träger und Initiativen von Beginn an transparent gestaltet werden soll:

- Das Antragsverfahren fordert von jedem/ jeder Antragssteller/-in eine detaillierte Projektbeschreibung nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog.
- Die Darstellung bildet die Bewertungsgrundlage für die Projektvergabe.
- Im Zuge der Evaluation werden die Kriterien für die Bewertung der Projekte genutzt.

Im folgenden Kapitel werden die Evaluationskriterien und die damit einhergehende Anpassung des Projektantrages näher erläutert.

Für die Projektevaluation der durchgeführten Maßnahmen gelten grundlegend folgende Faktoren als Maßstab:

- **Relevanz:** Wird das Richtige getan?
- **Prozess:** Wie läuft die Umsetzung?
- **Ergebnis:** Welche Outputs werden erzielt und wie hoch ist der Grad der Zielerfüllung?
- **Nachhaltigkeit:** Wie können gute Outputs verstetigt werden?

Der Fokus des Evaluationsverfahrens liegt hier zunächst auf der Output-Ebene. Das heißt, es soll vor allem beschrieben werden, welche neuen Strukturen bzw. konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Familien durch die Umsetzung des LSZ und der geförderten Projekte geschaffen werden konnten.

Für eine aussagefähige Erfolgsmessung müssen im Vorfeld Indikatoren festgelegt werden, die beschreiben, ab wann der Erfolg erzielt ist. Die Praxis hat hierbei gezeigt, dass rein quantitativ messbare Indikatoren häufig nicht vollständig den Erfolg einer Maßnahme im sozialen Bereich abbilden können, weswegen auch immer eine qualitative Beurteilung der Projekte erfolgen muss. Aus diesem Grund sollen Evaluationsinstrumente angewendet werden, die beide Ebenen abbilden können.

3.1 Erläuterung der Indikatoren anhand der Checkliste des Projektantrags

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert, erfolgt eine Verknüpfung der Kriterien des Projektantrages mit den Evaluationskriterien.

Folgende Aspekte sind im Projektantrag zu beschreiben und bilden ebenfalls die Grundlage für die Projektevaluation:

Projektziele

- Welche Ziele verfolgt Ihr Projekt und an welcher Stelle möchten Sie die Lebensbedingungen für Familien verbessern?

Inhaltliche Konzeption, Methoden und Maßnahmen

- Bitte beschreiben Sie, wie Ihr Angebot Familien unterstützen soll.

Zielgruppen

- Die Zielgruppen für das Landesprogramm sind Familien. Bitte beschreiben Sie, welche Familien mit Ihrem Angebot speziell angesprochen werden sollen.

Beteiligungsformate

- Beschreiben Sie die im Projekt geplanten Beteiligungsformate.

Geplanter Umfang

- Welche Anzahl von Teilnehmer/-innen soll erreicht werden?
- In welchem Turnus soll/ sollen das Angebot/ die Angebote stattfinden?

Beschreibung des Standortes und der Räumlichkeiten für das geplante Projekt

- In wie fern sind die Räumlichkeiten geeignet, um das Projekt umzusetzen? (Barrierefreiheit, zielgruppengerechte Ausstattung, geeignete Raumgröße)

Durchführungsort/ Sozialraum

- Wo findet das Angebot statt und aus welchen Stadtteilen sollen Teilnehmer/-innen erreicht werden?

Zugangsvoraussetzungen

- Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für Ihr Angebot? Werden Teilnahmegebühren erhoben? Müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Angebot sind?

Evaluation

- Beschreiben Sie, wie Sie den Erfolg Ihres Projektes für sich bemessen (Selbstevaluation).
- Beschreiben Sie, wie die Bewertung des Projektes durch die Zielgruppe erfolgt. Verwenden Sie hierfür bitte einen Evaluationsbogen o. Ä. (Evaluation durch die Teilnehmer/-innen).

Nachhaltigkeit

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern?
- Wie sollen die Ergebnisse des Projektes für Ihre zukünftige Arbeit genutzt werden?

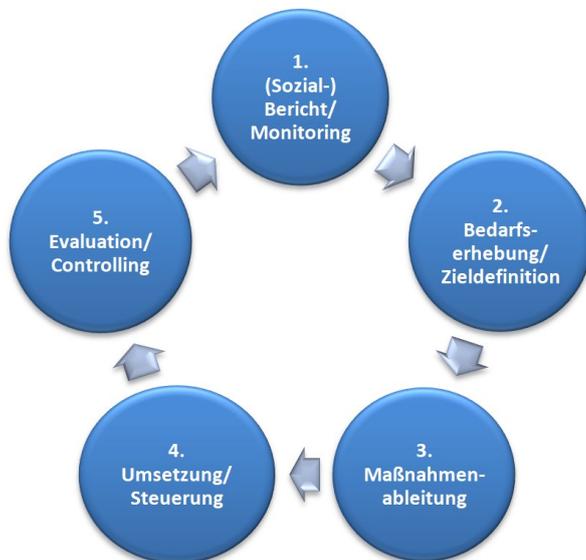
Vernetzung mit Kooperationspartnern

- Mit welchen Kooperationspartner/-innen arbeiten Sie ggf. innerhalb des Projektes zusammen?

3.2 Evaluationsprozess

Die Planung beginnt mit der Bedarfsanalyse, auf deren Grundlage die Maßnahmeplanung erfolgt und mündet in der Umsetzung von Projekten durch Träger und Initiativen. Diese werden im Rahmen eines Evaluationsprozesses überprüft.

Grundlage für die Planungstätigkeit bildet der Steuerungskreislauf:



Die Projektevaluation basiert auf dem Projektantrag für die Mikro- und Makroprojekte und schließt den Projektauftrag ein. Der Projektantrag spiegelt mit seinen Pflichtfeldern die grundlegenden Kriterien für die Bewertung der Anträge wider, welche die Basis für die verwaltungsinterne Bewertungsmatrix bilden. Die Evaluation beginnt mit dem ausgefüllten Projektantrag und findet ihren Abschluss mit der Prüfung der Sachberichte.

Die Evaluierung erfolgt differenziert nach Makro- und Mikroprojekten in den einzelnen Handlungsfeldern 1 – 6 sowie nach dem Bestandsschutz.

Evaluierung des „Fachspezifischen integrierten Planes“:

Grundlage für die Erarbeitung des „Fachspezifischen integrierten Planes“ bildete die Befragung „Leben in Jena“ im Frühsommer 2018. Hier wurden 10.000 Bürger/-innen sowie Träger und Initiativen zum Thema Familien in Jena befragt. Bereits jetzt geht die Stadt auf veränderte, neue Bedarfe von Familien ein. Wir planen für das Jahr 2023 eine erneute Befragung zu Bedarfen von Jenaer Familien, welche die Grundlage für die Fortschreibung des Plans bildet.

Evaluierung des Antragsverfahrens für die zusätzlichen finanziellen Mittel:

Das Antragsverfahren für die Beantragung der zusätzlichen finanziellen Mittel wird prinzipiell im 4. Quartal des Vorjahres für den Bewilligungszeitraum durchgeführt. Um dieses Verfahren zu bewerten, sind die Rückmeldungen der Träger und Initiativen unerlässlich. Um einen noch besseren Einblick in die geförderten Projekte zu gewinnen, wird folgende Festlegung getroffen:

- Einzelne Vereine werden im zweijährigen Rhythmus im Rahmen eines Projektbesuches bzw. telefonisch befragt, ob die im Projektantrag aufgeführten und abgefragten Pflichtfelder geeignet sind, das Projekt zu bewerten und in wie weit das Verfahren transparent und plausibel ist.
- Die Form des regionalen Austauschs zwischen Trägern und Stadt, der von Seiten des IKPE im April 2021 initiiert wurde, wird auf Wunsch beider Beteiligten im Herbst 2021 fortgesetzt und zukünftig regelmäßig durchgeführt.

Evaluierung Mikroprojekte und Makroprojekte:

Die Träger, die Mikro- und Makroprojekte durchführen, erarbeiten einen Sachbericht, der Auskunft zu den geforderten Angaben im Projektantrag geben soll.

Zusätzlich erfolgen bei den Makroprojekten ab diesem Jahr mündliche Absprachen mit einzelnen Trägern und Initiativen über Zielerreichung, Probleme und Lösungsansätze. Die Träger werden dazu verpflichtet, Rückmeldungen von der Zielgruppe zu erfragen (Teilnehmerlisten, Feedbackbögen, Veranstaltungsübersichten u.ä.).

Evaluierung Bestandsschutzmaßnahmen:

Bei einem großen Teil der Bestandsschutzmaßnahmen liegen fachliche Empfehlungen und Qualitätsstandards auf Bundes- und Landesebene vor, welche verbindlich für die Arbeit der Träger sind:

- Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen vom 1. Oktober 2013
- Qualitätsstandards zur Förderung von Frauenzentren (werden laut TMASGFF derzeit überarbeitet. Stand: 19.05.2021)
- Fachliche Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
- Fachliche Empfehlungen Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung vom 15. September 2003
- Fachliche Empfehlungen für Maßnahmen der Familienbildung nach dem SGB VIII
- Fachliche Empfehlungen für Maßnahmen für Bildung im familiären Umfeld des Landesprogramms LSZ in Thüringen
- Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen, Stadt Jena (AZR)

Auf der Grundlage des 2018 beschlossenen „Fachspezifischen integrierten Plans“ der Stadt Jena, der für 5 Jahre Gültigkeit besitzt, werden die bisherigen Bestandsschutzmaßnahmen im LSZ bis zum 31.12.2023 im bisherigen Umfang weiter gefördert. Dies bezieht sich auf die Mittel des LSZ und nicht auf die städtischen Mittel gemäß AZR. Die aufgeführten Empfehlungen sowie Qualitätsstandards bilden hierfür den fachlichen Rahmen.

Zu den bisherigen Bestandsschutzmaßnahmen¹ der Stadt Jena gehören:

- Frauenzentrum Towanda Jena e. V.
- Zentrum für Familie und Alleinerziehende Jena e. V.
- Familienberatungsstelle Jena (AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.)
- Familienberatung (Stadt Jena)
- Zuschüsse Seniorenarbeit (Stadt Jena)
- Thüringer Eltern-Kind Zentrum (ThEKiZ) „Anne Frank“

Die jährlichen Sachberichte dokumentieren detailliert die erreichten Ergebnisse. Sie bilden die Grundlage für die jährlichen Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Jena und den Trägern, in denen die Maßnahmen bewertet und ggf. veränderten Bedarfen angepasst werden.

Zeitraum:

- Evaluierung Antragsverfahren: zweijähriger Rhythmus (bei Bedarf)
- Evaluierung Mikroprojekte: jährlich in Form von Sachberichten
- Evaluierung Makroprojekte: jährlich in Form von Sachberichten und Fachdialogen (punktuell)
- Evaluierung der Bestandsmaßnahmen: jährlich in Form von Sachberichten und individuellen Abstimmungen

3.3 Kooperationen

Kooperationspartner intern:

Die Fachdienstleiterinnen des Dezernates, die Gleichstellungsbeauftragte, das Büro für Migration und Integration sowie das Team ISP sind regulär in die Projektprüfung und -bewertung eingebunden. Gemeinsam wird der Verwaltungsvorschlag für den Sozialausschuss erstellt.

Kooperationspartner/-innen intern und extern/ Steuerungsgremium:

Der 2019 einberufene Planungsbeirat fungiert als fachliches Gremium und berät über Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote (s. Fachliche Vergabekriterien der Stadt Jena zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen/ Familie eins99“ (LSZ) zur Vergabe der zusätzlichen finanziellen Mittel in Förderstufe 3).

Mitglieder im Planungsbeirat sind:

- je ein/e Vertreter/-in aller im Jenaer Stadtrat vertretenen Fraktionen,
- die Vorsitzende des Sozialausschusses,

1 Bestandsschutzmaßnahmen sind die Maßnahmen, die laut Richtlinie LSZ des Landes für einen Zeitraum mindestens im bisherigen Umfang (Stichtag 31.12.2017) und mindestens für 2 Jahre ab in Kraft treten der Richtlinie (01.01.2019) durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu sichern waren.

- ein/e Vertreter/-in des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes,
- ein/e Vertreter/-in des Jenaer Bündnisses für Familie,
- die Fachdienstleiterinnen der Fachdienste Soziales, Jugend und Bildung, Jugendhilfe sowie, des Fachdienstes Gesundheit,
- die Gleichstellungsbeauftragte.

Der Dezernent für Familie, Bildung und Soziales leitet den Beirat.

Die Bewertung der Maßnahmen und Projekte durch die Zielgruppe wird zur Zeit nur über die Träger vermittelt abgebildet. Es gilt geeignete und praktikable Formen für die Befragung zu finden. Hier ist die Einführung verbindlicher Feedbackfragebögen zu diskutieren.